

Ausführliche Information über die zu jedem Zeitpunkt im Rahmen der irischen Genehmigungs- politik für die Offshoreexploration verfügbaren Flächen können abgefragt werden bei Petroleum Affairs Division, Department of Transport, Energy and Communications, Beggars Bush, Haddington Road, Dublin 4, Irland. Telefon: (353-1) 671 52 33

Department of Transport, Energy and Communications,
Dublin 2,
Ireland.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß
(Sache Nr. IV/M.498 — Commercial Union/Groupe Victoire)

(94/C 299/05)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Am 12. September 1994 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluß zu erheben und ihn insofern für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates⁽¹⁾. Dritte, die ein hinreichendes Interesse darlegen, können bei der nachstehenden Adresse schriftlich ein Exemplar der Entscheidung anfordern:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften,
Generaldirektion Wettbewerb (GD IV),
Task Force Fusionskontrolle,
Avenue de Cortenberg 150,
B-1049 Brüssel,
Fax-Nr.: (32-2) 296 43 01.

(¹) ABl. Nr. L 395 vom 30. 12. 1989; Berichtigung: ABl. Nr. L 257 vom 21. 9. 1990, S. 13.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß
(Sache Nr. IV/M.459 — CINVen/CIE Management II/BP Nutrition)

(94/C 299/06)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Am 29. September 1994 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluß zu erheben und ihn insofern für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates⁽¹⁾. Dritte, die ein hinreichendes Interesse darlegen, können bei der nachstehenden Adresse schriftlich ein Exemplar der Entscheidung anfordern:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften,
Generaldirektion Wettbewerb (GD IV),
Task Force Fusionskontrolle,
Avenue de Cortenberg 150,
B-1049 Brüssel,
Fax-Nr.: (32-2) 296 43 01.

(¹) ABl. Nr. L 395 vom 30. 12. 1989; Berichtigung: ABl. Nr. L 257 vom 21. 9. 1990, S. 13.